



I Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Nach vorstehender Maßgabe kann sich an den Freizeiten des CVJM Bremen e.V. grundsätzlich jeder beteiligen, sofern für die jeweilige Freizeit keine Teilnahmebeschränkung, z.B. nach Alter oder Geschlecht, angegeben ist.
2. Die Anmeldung erfolgt auf dem Vordruck des CVJM Bremen e.V. oder über das online-Anmeldeformular. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vormund zu unterschreiben, bzw. online vorzunehmen.
3. Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung und der Zusendung des Sicherungsscheines durch den CVJM Bremen e.V. zustande.
4. Weicht die Teilnahmebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des CVJM Bremen e.V. vor, an das der Veranstalter sich 10 Tage ab Zugang der Reisebestätigung gebunden hält und das innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung angenommen werden kann.
5. Mündlich getroffene Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM Bremen e.V. schriftlich bestätigt worden sind. Eventuelle Kurzhinweise auf Zahlkarten oder Banküberweisungen, soweit sie nicht die Zahlung betreffen, können nicht berücksichtigt werden.
6. Die Vertragsannahme durch den CVJM Bremen e.V. entsteht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragspartner die ihm zur Reisebedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigt. Die Widerspruchsfrist beträgt 14 Tage.

II Zahlungsbedingungen

1. Unmittelbar nach Vertragsabschluss und unmittelbarem Verstreichen der Widerspruchsfrist hinsichtlich der Einbeziehung der Allgemeinen Reisebedingungen (vorheriger Absatz, Ziffer 6) ist eine Anzahlung in Höhe von EUR 75,- zu leisten.
2. Acht Wochen vor Beginn der Maßnahme müssen 50% der Teilnahmegebühr auf das für die Maßnahme angegebene Konto eingegangen sein.
3. Der Restbetrag der Teilnahmegebühr ist vier Wochen vor Freizeitbeginn zu zahlen. Sollte bis dahin die Gesamtsumme der Freizeit nicht auf das Konto des CVJM Bremen e.V. eingegangen sein, behält sich der CVJM Bremen e.V. das Recht vor, den Teilnehmer / die Teilnehmerin von der Maßnahme auszuschließen. In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,- vom Zahlungsbetrag einbehalten. Des Weiteren ist der CVJM Bremen e.V. berechtigt, dem Teilnehmer, die für den Veranstalter bis zum Tag des Ausschlusses bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Näheres dazu regelt IV, Abs. 1.

III Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Freizeitleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der CVJM Bremen e.V. bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

IV Rücktritt durch den Freizeiteilnehmer Umbuchung, Ersatzpersonen

1. Der Rücktritt ist dem Teilnehmer jederzeit vor Beginn der Freizeit möglich. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang einer **schriftlichen** Rücktrittserklärung beim CVJM Bremen e.V. . Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der CVJM Bremen e.V. eine angemessene Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen verlangen. Statt einer konkreten Berechnung ist der CVJM Bremen e.V. auch berechtigt, einen pauschalen Ersatzanspruch geltend zu machen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt ab Vertragsschluss bis 12 Wochen vor Reisebeginn 20%, zwischen der 12. und 9. Woche vor Reisebeginn 30%, zwischen der 8. und 4. Woche vor Reisebeginn 50% und zwischen der 4. Woche und dem Reisebeginn 90% des Reisepreises. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als die geltend gemachte Pauschale. Stichtag ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung des Reisenden beim CVJM Bremen e.V., Birkenstraße 34 | 28195 Bremen oder per E-Mail an info@cvjm-bremen.de.
2. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, der Unterkunft oder der Beförderung. Der CVJM Bremen e.V. ist berechtigt, bis zum 30. Tag vor Freizeitbeginn EUR 25,- pro Person an Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Spätere Umbuchungen können, sofern deren Durchführung überhaupt noch möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den in Absatz I-1 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankündigung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
3. Der Freizeiteilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt von mindestens EUR 10,- erhoben. Der CVJM Bremen e.V. kann der Teilnahme einer Ersatzperson nur dann widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen (z.B. Alter, Geschlecht) nicht entspricht oder ihre Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
4. Änderungswünsche werden erst mit dem Tage wirksam, an dem sie beim CVJM Bremen e.V. schriftlich eingehen.

V Haftung

1. Die Haftung des CVJM Bremen e.V. für alle vertraglichen Schadensersatzansprüche, soweit sie nicht Körperschaden zum Gegenstand haben, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis
 - a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich, noch fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der CVJM Bremen e.V. für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Für Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus vom CVJM Bremen e.V. schuldhaft begangener, unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des CVJM Bremen e.V. beruht und keine Körperschäden zum Gegenstand hat, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

VI Gewährleistung

1. Wird die Freizeit nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Freizeitpreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn der Teilnehmer es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel während der Freizeit dem CVJM Bremen e.V. anzuzeigen.
2. Der Teilnehmer kann bei einem Freizeitmangel nur Selbstabhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn er dem CVJM Bremen e.V. eine angemessene Frist zu gewährt bzw. die Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die vom CVJM Bremen e.V. eingesetzte Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an: CVJM Bremen e.V. Birkenstraße 34, 28195 Bremen, Tel. 0421 169 12 93.

VII Besondere Hinweise des CVJM

1. Die Teilnahme an den ggf. vorgesehenen Vorbereitungstreffen ist für jeden Teilnehmer verbindlich. **Bei Eltern, deren Kinder minderjährig sind, wird die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen erwartet!** Zu den Terminen wird ggf. gesondert eingeladen.
2. Für jede Freizeit sind Leitende und verschiedene Mitarbeitende verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeitenden nachzukommen. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, ist die Freizeitleitung berechtigt, den Teilnehmenden auf eigene Kosten, unter Wahrung der Aufsichtspflicht nach Hause zu schicken.
3. Ggf. zusätzliche, zur Reise gehörende Voraussetzungen (z.B. das Vorhandensein einer Auslandskrankenversicherung), sind bereits vor der Anmeldung unter dem Bereich der exklusiven Leistungen aufgeführt und sind unbedingt vor Reiseantritt zu erfüllen.

Alle anderen Bedingungen der Freizeit- und Reisebedingungen bleiben hiervon unberührt.

Bankverbindungen:

Bitte beachten Sie unbedingt auf die in der Buchungsbestätigung angegebene Kontoverbindung, sowie den dafür vorgesehenen Verwendungszweck.

Evangelische Bank (EB)
IBAN: DE16 5206 0410 0006 4098 65
BIC: GENO DEF1 EK1